



öffentlich

Betreff:

Ausbau der Gebiete für E-Roller

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502: 01.09.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den Anbietern für E-Roller in Potsdam zu sprechen, um die Angebotsgebiete auch im Potsdamer Süden einzurichten. Es soll dabei auch weiterhin vereinbart werden, dass in sensiblen, bzw. zu schonenden Bereichen im Potsdamer Süden keine E-Roller abgestellt werden können.

Über das Ergebnis der Gespräche soll in der Stadtverordnetenversammlung im 4. Quartal 2020 berichtet werden.

Des Weiteren soll das Thema E-Roller im nächsten Radverkehrskonzept der LHP mit in den Untersuchungen und Betrachtungen aufgenommen werden.

gez. Dr. S. Zalfen, D. Keller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

E-Roller werden neben den Fahrrädern ein Bestandteil der neuen urbanen Mobilität in Städten sein. Die temporären Nutzungen von Verkehrsmitteln wie E-Roller oder das PotsdamRad werden in Zukunft eine wichtige Säule sein, um den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt zu reduzieren. Wichtig hierbei ist, dass ein Großteil der Potsdamer einen Zugang zu den neuen Möglichkeiten haben muss, unabhängig vom Wohnort in Potsdam. Gerade in den dicht besiedelten Gebieten im Potsdamer Süden müssen weitere Angebote schnellstmöglich geschaffen werden, so auch für E-Roller. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Art der Mobilität aufrechtzuerhalten, muss die Stadt eine klare Übereinkunft auch über Orte schaffen, wo der E-Roller nicht abgestellt werden kann, wie z.B. Friedhöfe, große Parkanlagen, Schulhöfe, Flächen für Regierungseinrichtungen oder ähnliches.

Des Weiteren soll in der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam das Thema E-Roller mit aufgenommen werden.